

Der Kampfrichter

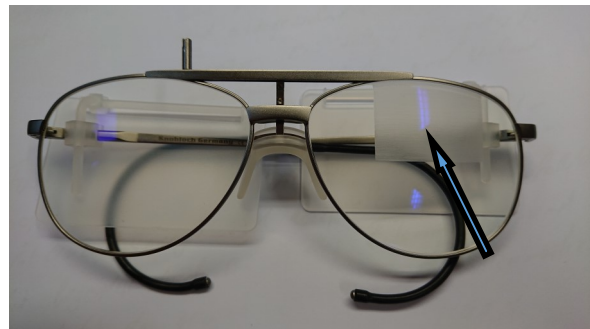
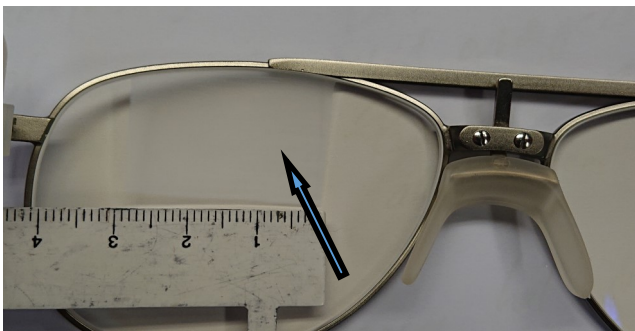
weiß das



Luftgewehr—Luftgewehr Auflage—Luftgewehr 3 Stellung
Sportler, insbesondere aus dem Auflagebereich verwenden, in momentan übersehbaren Fällen, geteilte Backen . Das Bild zeigt ein Muster das die Fa. FWB fürs Bild gefertigt hat.

Diese geteilte Backe ist zulässig, solange die Abweichung von der Laufachse 70 mm nicht überschreitet.

Schießbrillen mit mattiertem Glasschliff



Die oben dargestellten Schießbrillen mit mattiertem Glasschliff im nichtzielenden Auge sind zugelassen, sofern die Breite 30 mm (lt. Sportordnung) nicht überschreitet.

Sicherheitseinrichtung für Ordonnanzgewehr

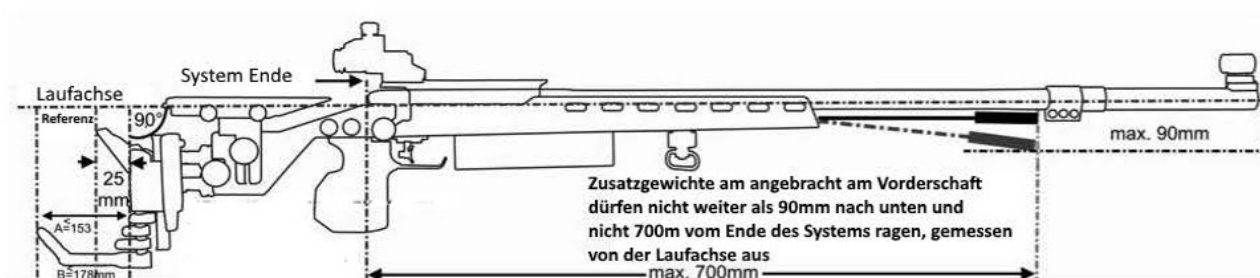
Die unten gezeigten Sicherheitsvorrichtungen für Ordonnanzgewehr sind für die Wettbewerbe des DSB zugelassen. Wichtig ist der Sicherungstift in Verschlussrichtung.

Achtung: Bitte immer darauf achten, dass sich keine Patrone im Magazin befindet.



Neue Zeichnung für KK-Gewehre (vgl. Sportordnung) Seite 11 Teil 1

Entfallen ist das Maß: Tiefster unkt des Schaftes 140 mm unter der Lauflinie. Damit können auch die älteren Holzschäfte verwendet werden.



Hinweis zur Vorderschafthöhe bei Luftgewehr/Luftgewehr Auflage (vgl. Sportordnung) Seite 10 Teil 1 Tabelle Maß D

Das Maß D wurde bereits im letzten Jahr von 90 mm auf 120 mm angehoben. Leider gibt es hier immer noch Missverständnisse



Wichtig für Target-Sprint Sportler

Die Fa. Steyer bietet das Targetsprint Gewehr LGB1 an. In der Beschreibung wird diese als halbautomatisches Gewehr bezeichnet. Aus diesem Grund gab es viele Rückfragen.

Zur Klarstellung:

Es handelt sich nicht um eine halbautomatische Waffe im Sinne des WaffG sondern um ein Luftgewehr mit einer Ladeautomatik. Dieses ist für die Wettbewerbe des DSB und der ISSF zugelassen. Wichtig ist, dass nur das zugehörige Magazin mit einer (1 Bohrung) Aufnahmebohrung verwendet wird. Andere Magazine sind nicht zugelassen.